



MRW

MRW

RWA Rauch und Wärmeabzug

Seit Jahren steigt die Zahl der Brandfälle stetig an. Verlorene Dokumente, Arbeitsausfälle, oftmals leider auch Personenschäden sind die Folge.

Daher gilt, von vornherein Sicherheitsmaßnahmen zu treffen für den Fall der Fälle.

Wir bieten als herstellerunabhängiges Unternehmen einen 5-Punkte Standard

- größtmögliche Sicherheit
- einsetzbar als Lichtquelle
- nutzbar als Lüftung
- nur baulich zugelassene Werkstoffe
- optimale und nach Kundenwunsch orientierte Lösungen von der Beratung bis hin zur fachgerechten, kompletten Montage sowie der späteren jährlichen Überprüfung ihrer Anlagen durch autorisierte Spezialisten.

Gesetzlich ist der Betreiber verpflichtet, die in seinen Betriebsgebäuden befindlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) instand zu halten. Die Möglichkeit, in einem etwaigen Brandfall, die Rettung von Menschen und Tieren sowie die Löscharbeiten durch Funktionalität zu gewährleisten, ist zwingend vorgeschrieben.



MRW Montagetechnik GmbH

Planung, Verkauf, Montagen, Wartungen, Reparaturen und Sanierungen

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bei Lichtkuppeln und Lichtbändern aller Hersteller,

Durchsturzicherungen bei Lichtkuppeln und Lichtbändern

Absturzicherungen Individual- und Kollektivschutz

Persönliche Schutzausrüstungen PsAgA

Geländersysteme

Feststellanlagen (FSA) bei Feuerabschlüssen

Peter Irmisch
Warndtstraße 10
66787 Wadgassen

Tel. 06834/697903
Fax 06834/697457
Mobil 0178/8787301


mrw.montagetechnik@t-online.de
www.mrw-montagetechnik.de

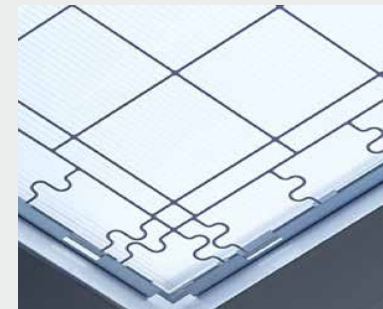
MRW Montagetechnik GmbH

Ab- und Durchsturzicherung (EAD) für Lichtkuppeln

Durch das innovative Falldämpfungssystem (IFS) wird die Aufprallenergie hervorragend absorbiert und die Unterkonstruktion weniger belastet. Bei werkseitiger Vormontage ist die Absturzicherheit der Dachöffnung schon nach dem Einbau des Aufsetzkranzes gegeben. Das System bietet grundsätzlich die Sicherung direkt an der Absturzkante, so dass ein Abstürzen schon im Ansatz verhindert wird.

Sicherheits- und Schutzsysteme für Lichtbänder

 Lichtbänder können mit zusätzlichen Sicherheitssystemen ausgestattet werden. Diese stellen beispielsweise den Schutz vor Hageldurchschlag sicher oder verhindern den Durchsturz von Personen. Auch zur Nachrüstung von bestehenden Anlagen bieten wir die passenden Systeme an.



Sanierungen

Sanierungen führen wir bei allen Arten von Oberlichtern aus.

- Drahtglassanierungen (Sattellichtbändern oder Flachsanie- rungen an horizontalen Gebäudeseiten)
- PC-Plattentausch an Lichtbändern **aller Hersteller**
- Sanierung von Lichtkuppeln **aller Hersteller** auch mit **RWA-Funktion**

Von Vorteil ist hier, wie auch bei den Lichtkuppeln, unsere Arbeit im RWA-Bereich.

Hierdurch können alle Neuanschlüsse (pneumatisch, elektrisch) ebenfalls mit durchgeführt werden.

Dadurch, dass unsere Leistungen **herstellereunabhängig** durch- geführt werden, bedeutet dies für den Kunden **eine individuelle und extrem kostensparende Ausführung**.



ABS Safety-Montagepartner

- Sekuranten – Anschlagpunkte zur Dachabsturzicherung
- Horizontale Flachdach-Absturzicherung & Seilsicherungs- systeme
- Vertikale Seilsicherungssysteme für den Steigschutz
- Sekuranten zur Fassaden- und Überkopf-Absturzicherung
- PSA - Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)
- Anschlagpunkte zur Absturzicherung für Flachdach, Dach & Lichtkuppel
- Selbsttragende Flachdach Absturzicherung & Schutzgeländer
- Mobile Anschlageinrichtungen
- Anschlagpunkte / Sekuranten zur Absturzicherung für Fenster

Als Spezialisten erarbeitet und produziert ABS Safety seit über einem Jahrzehnt Absturzicherungssysteme und Lösungskon- zepte für nahezu alle Einsatzbereiche, in denen die Gefahr eines Sturzes droht – ob auf dem Dach, an der Kranbahn, im Fuhrpark oder im Flugzeughangar. Durch die enge Anbindung an den Normenausschuss, mit Hightech-Fallturm, dank modernster Prüfverfahren ist ABS Safety richtungsweisend in der Absturz- sicherung.



Flexibler Seitenschutz fürs Flachdach

- Schutzgeländer mit Auflast
- Zum Festnieten auf Sandwichdächern
- Zum Aufschweißen auf Bitumen und gewebeverstärkten Foliendächern

Vorschriftenlage:

ArbStättV § 12 Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände (1) Arbeitsplätze und Verkehrswege, bei denen Absturzgefahren bestehen, oder die an Gefahrbereiche gren- zen, müssen mit Einrichtungen versehen sein, die verhindern, dass Arbeitnehmer abstürzen oder in die Gefahrbereiche gelangen.

ArbStättV § 17 Verkehrswege (1) Verkehrswege müssen so beschaffen und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Be- stimmungs-zweck sicher begangen oder befahren werden können und neben den Wegen beschäftigte Arbeitnehmer durch den Verkehr nicht gefährdet werden.

vorher

nachher

